

Unternehmen:
Basler Versicherung AG, Schweiz

Produkt:
Sachversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Sachversicherung an. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsinventar, Gebäude und Betriebsunterbruch.



Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsvertrag aufgeführten Sachen, Kosten und Erträge:

Geschäftsinventar

Alle beweglichen Sachen (Waren und Einrichtungen) im Eigentum des Versicherungsnehmers einschliesslich geleaste und gemietete Sachen.

- ✓ Je nach Vereinbarung sind folgende Gefahren und Schäden versichert:
 - ✓ Feuer/Elementarereignisse
 - ✓ Diebstahl
 - ✓ Wasserschäden
 - ✓ Glasbruch
 - ✓ Erdbeben
 - ✓ Terror
 - ✓ Erweiterte Deckung
 - ✓ All risks
- ✓ Versichert sind Sachschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.

Gebäude

- ✓ Nicht bewegliches Erzeugnis der Bautätigkeit samt seinen Bestandteilen, das überdeckt ist, benutzbaren Raum birgt und als Dauereinrichtung erstellt wurde.
- ✓ Je nach Vereinbarung sind folgende Gefahren und Schäden versichert:
 - ✓ Feuer/Elementarereignisse
 - ✓ Wasserschäden
 - ✓ Glasbruch
 - ✓ Erdbeben
 - ✓ Terror
 - ✓ Extended Coverage
 - ✓ All risks
- ✓ Versichert sind Sachschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.

Besondere Sachen und Kosten

- ✓ Je nach Vereinbarung sind u. a. folgende Besondere Sachen und Kosten versichert:
 - ✓ Aufräumungs- und Entsorgungskosten
 - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
 - ✓ Anvertrautes Dritteigentum
 - ✓ Notmassnahmen

- ✓ Dekontaminationskosten
- ✓ Schlossänderungskosten
- ✓ Marktpreisschwankungen
- ✓ Wiederherstellungskosten

Erträge

- ✓ Je nach Vereinbarung sind u. a. folgende Leistungen versichert:
 - ✓ Umsatzausfall und Mehrkosten
 - ✓ Mietertrag
 - ✓ Debitorenausstände

Zusatzdeckungen

- ✓ Je nach Vereinbarung sind u. a. folgende Sachen versichert:
 - ✓ Geräte und Materialien
 - ✓ Umgebungsbepflanzungen
 - ✓ Geldwerte
 - ✓ Fahrzeuge (als Handelswaren, Betriebsfahrzeuge, fremde Fahrzeuge)

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

Geschäftsinventar

- ✗ Sachen, welche anderweitig versichert sind oder versichert werden müssen
- ✗ Pflanzen

Gebäude

- ✗ Fahrhabe und Fahrnisbauten
- ✗ Betriebliche und gewerbliche Einrichtungen

Ertragsausfälle

- ✗ Kapitalmangel, der durch den Sach- und Unterbrechungsschaden verursacht wird



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden,
- ! Schäden durch kriegerische Ereignisse,
- ! Schäden, die dadurch entstehen, dass die versicherten Sachen einem Nutzfeuer oder der Wärme ausgesetzt wurden.



Wo bin ich versichert?

Der örtliche Geltungsbereich gilt wie folgt:

- ✓ Für Geschäftsinventar, Gebäude und Ertragsausfälle an den im Versicherungsvertrag aufgeführten Versicherungs-orten. Ausserhalb an beliebigen Orten auf der ganzen Welt, sofern dies besonders vereinbart wurde.
- ✓ Den jeweiligen geografischen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte aus den Vertragsbedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Risikofragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.
- Sie müssen uns ausserdem jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist im Voraus zu bezahlen. Die erste Prämie wird 14 Tage nach Zusendung des Versicherungsvertrages fällig. Sie müssen diese Prämie dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 30 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsvertrag genannt. Je nach Vereinbarung kann das halbjährlich oder jährlich sein.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie die erste oder einmalige Prämie bezahlt haben. Die Versicherung können Sie für ein Jahr oder eine längere Dauer abschliessen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), ausser Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen, falls ein jährliches Kündigungsrecht vereinbart wurde (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.